

Weil Humanität und Recht es gebieten: Bleiberechtsregelung für bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge in Deutschland

Über die Hälfte der Bevölkerung Bosnien-Herzegowinas machte der Krieg zwischen 1992 und 1995 zu Flüchtlingen und Vertriebenen. Innerhalb des eigenen Landes wurden 1,1 Mio. Bosnierinnen und Bosnier Opfer ethnischer Vertreibung, 200.000 kamen ums Leben oder gelten heute noch als vermisst. Etwa 1,2 Mio. Menschen flohen über die Landesgrenzen ins Ausland. Etwa 350.000 bosnische Staatsbürger fanden Schutz in der Bundesrepublik Deutschland. Es war und bleibt eine außergewöhnliche humanitäre Leistung, diesen Menschen im Augenblick höchster Gefahr Schutz gewährt zu haben, auch wenn darauf hingewiesen werden muss, dass andere Länder im Vergleich zu ihrer Bevölkerungszahl mehr Flüchtlinge aufgenommen haben als die Bundesrepublik Deutschland. Die Anteilnahme und Hilfsbereitschaft in Politik und Gesellschaft der Bundesrepublik war international vorbildlich und ist noch heute entsprechend zu würdigen.

Doch schon unmittelbar nach dem zwischen den Konfliktparteien im Dezember 1995 geschlossenen Daytoner Übereinkommen, in dem den Flüchtlingen ein Recht auf Rückkehr an ihren Vorkriegswohnort in Sicherheit und Würde zuerkannt wurde, schlugen die bundesdeutschen Innenminister gegenüber den Flüchtlingen eine Gangart an, die im internationalen Vergleich im negativen Wortsinn einzigartig war. Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen



Bosnische Kriegsflüchtlinge in acht Aufnahmeländern

Aufnahmeland	Bevölkerung in Mio.	Bis Juni 1996 aufgenommene Flüchtlinge	Bosnische Flüchtlinge im Mai 2000	Flüchtlinge pro 1000 Einwohner im Mai 2000
Österreich	8,2 Mio.	80.000	67.000	8,2
Schweden	8,9 Mio.	122.119	53.000	6,0
Dänemark	5,3 Mio.	22.449	28.000	5,3
Schweiz	7,3 Mio.	20.000	15.000	2,1
Niederlande	15,7 Mio.	23.000	24.000	1,5
Kanada	30,9 Mio.	k.A.	35.000	1,1
USA	276,2 Mio.	k.A.	140.000	0,5
BR Deutschland	82,2 Mio.	350.000	37.000	0,4

Anmerkung: Die Erhöhung der Flüchtlingszahlen von 1996 zu 2000 erklärt sich daraus, dass einige Aufnahmeländer im Rahmen sogenannter Weiterwanderungsprogramme bosnische Flüchtlinge aus anderen ehemaligen aufnahmeländern (z.B. der Bundesrepublik Deutschland) übernommen haben.

Quelle: UNHCR

Bleibeberechtigte bosnische Flüchtlinge in acht Aufnahmeländern (Stand Mai 2000)

Aufnahmeland	Bosnische Flüchtlinge im Mai 2000	Davon: Bosnische Flüchtlinge mit Bleiberecht	Anteil bleibeberechtigter Flüchtlinge in %
Österreich	67.000	66.300	99,0 %
Schweden	53.000	52.798	99,6 %
Dänemark	28.000	27.244	97,3 %
Schweiz	15.000	8.000	53,3 %
Niederlande	24.000	24.000	100,0 %
Kanada	35.000	35.000	100,0 %
USA	140.000	140.000	100,0 %
BR Deutschland	37.000	0	0 %

Quelle: UNHCR

hatten frühzeitig darauf hingewiesen, dass viele der bosnischen Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz gefunden hatten, dauerhaft nicht nach Bosnien-Herzegowina zurückkehren könnten:

- Personen, die nach der Rückkehr an ihren Vorkriegswohnort dort nicht der ethnischen Bevölkerungsmehrheit angehören würden,
- Opfer von Folter und sexualisierter Gewalt,
- Menschen, die gewaltsame Vertreibung oder Konzentrationslagerhaft durchlitten hatten,
- traumatisierte Flüchtlinge,
- alte Menschen ohne Angehörige in Bosnien-Herzegowina,
- alleinerziehende Personen mit minderjährigen Kindern und
- gemischt-ethnische Familien.

Die Tinte unter dem Daytoner Übereinkommen war noch nicht trocken, als sich die Innenminister des Bundes und der Länder am 15. Dezember 1995 einvernehmlich darauf verständigten, grundsätzlich alle Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina seien Gäste auf Zeit und hätten die Bundesrepublik Deutschland wieder zu verlassen. Als einziges der seinerzeitigen Hauptaufnahmeländer verweigerte Deutschland diesen Flüchtlingen ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht im Gastland.

Mehr als 300.000 bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge haben bis heute unter dem enormen Ausreisepressur der Behörden die Bundesrepublik Deutschland verlassen. Etwa 250.000 kehrten unter schwierigsten Bedingungen nach Bosnien-Herzegowina, in der Regel jedoch nicht an ihre Vorkriegswohnorte zurück. Sie leben in Bosnien-Herzegowina als Binnenvertriebene. Etwa 50.000 Menschen, meist Angehörige der Personengruppen, für die eine Rückkehr nach Bosnien-Herzegowina unmöglich war, wanderten aus Deutschland in die USA, nach Kanada oder Australien weiter, wo ihnen ein Bleiberecht zuerkannt wur-

de. Die etwa 37.000 bosnischen Flüchtlinge, die sich noch immer in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gehören in ihrer großen Mehrheit zu jenen Personengruppen, die nach Ansicht des Hohen Flüchtlingskommissars weiterhin auf internationalen Schutz angewiesen sind.

Seit Frühjahr diesen Jahres werden auch diese Flüchtlinge unterschiedslos aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland kurzfristig zu verlassen. Auf die Zugehörigkeit zu einer besonders schutzbedürftigen Gruppe wird keine Rücksicht mehr genommen.

Im Falle traumatisierter Flüchtlinge werden zum Teil sogar fachärztliche Begutachtungen durch pauschale amtsärztliche Beurteilungen vom Tisch gewischt. Flüchtlinge, deren Traumatisierung nicht angezweifelt werden kann, werden auf angeblich vorhandene Behandlungsmöglichkeiten in Bosnien-Herzegowina verwiesen.

Inzwischen macht sich in Politik und Gesellschaft jedoch die Einsicht breit, dass der Umgang mit bosnischen Flüchtlingen in Deutschland nicht länger mit humanitären Grundsätzen vereinbar ist und auch nicht im Interesse der Bundesrepublik Deutschland liegt. UNHCR, die großen Wohlfahrtsverbände und PRO ASYL haben an die Länderinnenminister appelliert, schutzbedürftigen bosnischen Flüchtlingen ein Bleiberecht in der Bundesrepublik Deutschland einzuräumen. In einer gemeinsamen Studie haben sie festgestellt, dass die noch in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Flüchtlinge in ihrer großen Mehrheit Angehörige von »Problemgruppen« sind, die dauerhaft nicht nach Bosnien-Herzegowina zurückkehren können. Auch der Deutsche Bundestag hat in einem einstimmigen Beschluss die Bundesregierung aufgefordert, gegenüber den Bundesländern auf eine Bleiberechtsregelung für die bosnischen Flüchtlinge hinzuwirken. Erste Erfolge dieser Initiativen sind sichtbar: Die Innenministerkonferenz wird sich auf ihrer nächsten Sitzung am 23./24. November 2000 mit einer abschliessenden Regelung für die bosnischen Flüchtlinge befassen.



Bosnische Flüchtlinge in Deutschland zu verschiedenen Zeitpunkten

350.000 Januar 1996


325.000 September 1996

261.000 Juli 1997

71.669 Juli 1999

37.000 Mai 2000

Quelle: Studie »Zur sozialen Struktur der bosnischen Kriegsflüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland«, Mai 2000



»UNHCR hat fünf Hauptgruppen von Personen ermittelt, die weiterhin internationalen Schutzes bedürfen. Angehörige dieser Gruppen sollten nur zurückgeführt werden, wenn sie sich aus eigenem Willen und auf der Grundlage umfassender Informationen für die Rückkehr entschlossen haben. Die fünf Gruppen sind nachstehend aufgelistet:

- Personen aus Gebieten, in denen sie nach der Rückkehr nicht mehr der ethnischen Mehrheit angehören würden,
- sogenannte humanitäre Fälle (ehemalige Insassen von Lagern oder Gefängnissen, Opfer oder Zeugen von Gewalt einschliesslich sexueller Gewalt, Zeugen, die vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das frühere Jugoslawien aussagen, schwer traumatisierte Personen und Personen, die besonderer Fürsorge bedürfen),
- Personen in Mischehen oder gemischter Abstammung,
- potentiel staatenlose Personen,
- Angehörige anderer Gruppen mit speziellen Schutzgründen ([...], Deserteure, die sich der bosnisch-serbischen Armee entzogen haben, zu einer ethnischen Minderheit zählende Angehörige der Streitkräfte, Roma).«

aus: Aktuelle Position von UNHCR bezüglich jener Gruppen von Personen aus Bosnien und Herzegowina, die weiterhin internationalen Schutzes bedürfen, Mai 1999



*Es gibt keinen Weg zurück:
Ein beispielhaftes Schicksal*

Ahmet S. reiste am 16. September 1993 mit seiner Frau und seinen drei Kindern mit Sichtvermerken der Deutschen Botschaft in Zagreb in das Bundesgebiet ein. Unmittelbar zuvor waren Herr S. und einer seiner Söhne über sechs Wochen im Konzentrationslager Gabela auf dem Gebiet der selbst ernannten kroatischen Republik Herceg-Bosna interniert. Herr S. ist Journalist und hat nach seiner Ankunft in Deutschland in der Zeitschrift »Nova Bosna« die Qualen beschrieben, die er und sein Sohn in dem kroatischen Konzentrationslager erlitten haben. Ihn erreichten daraufhin mehrere Drohbriefe des selbst ernannten Kroatischen Verteidigungsrates der Kroatischen Gemeinschaft Herceg-Bosna. Darin heißt es u.a.: »Wir werden uns bemühen und ich glaube, dass es uns gelingen wird, dass dein Leben so endet, wie du es verdient hast.« Herr S. gibt an, im August 1995 sei ein Versuch gescheitert, seinen jüngsten Sohn auf offener Straße zu entführen. Ein ärztliches Attest vom 21. August 1995 weist aus, ein unbekannter Mann habe den Jungen in ein etwa 20 Meter entfernt geparktes Auto zerren und entführen wollen. Als Befund wurde festgestellt: »Psychogener Schock, Angstzustand, Distorsion re. Handgelenk.« Angehörige, die vor ihrer Auswanderung in die USA in Stolac – der früheren Heimatgemeinde der Familie S. – lebten, versicherten im Februar 2000 schriftlich, in der Vergangenheit von kroatischen Polizeiangehörigen regelmäßig nach Herrn S. befragt worden zu sein. Hierbei seien die Drohungen gegenüber der Familie erneuert worden. Herr S. ist als Überlebender eines Konzentrationslagers ein potentieller Zeuge vor dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag. Er hat dem Gerichtshof nach Mitteilung der bosnischen Botschaft in Den Haag eine diesbezügliche Aussage vorgelegt. Er und sein ältester Sohn sind aufgrund der Konzentrationslagerhaft traumatisiert und befinden sich daher in fachärztlicher Behandlung.

Das Bleiberecht: Die beste Lösung für alle

Die schwierige soziale und rechtliche Situation der bosnischen Flüchtlinge in der Bundesrepublik Deutschland und die Lage in Bosnien-Herzegowina selbst machen es notwendig, nunmehr sehr schnell zu einer pragmatischen und humanen Lösung zu kommen. Hierfür sprechen rechtliche, humanitäre und auch ökonomische Gründe:

- Die meisten bosnischen Flüchtlinge, die noch in der Bundesrepublik Deutschland leben, sind Opfer von Verfolgung geworden und daher Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention. Sie hätten daher Anspruch auf ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland gehabt. Der zeitnahe Zugang zu einem Verfahren zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft wurde ihnen jedoch verwehrt. Die Rückkehr an den Vorkriegswohnort in Sicherheit und Würde ist für viele nicht möglich. Ihre Häuser und Wohnungen sind von den noch über 800.000 Vertriebenen innerhalb Bosnien-Herzegowina belegt. Traumatisierte Flüchtlinge werden vor Ort keine ausreichende therapeutische Infrastruktur vorfinden. Der Zugang zum ohnehin rudimentären Sozialsystem in Bosnien-Herzegowina ist für Personen in besonders schwierigen Lebenslagen – insbesondere bei »Rückkehr« in die Binnenvertreibung - versperrt.
- Die Flüchtlinge leben seit nunmehr sechs bis neun Jahren in der Bundesrepublik Deutschland. Ihre Kinder sind hier geboren, gehen hier zur Schule und sprechen oft besser Deutsch als Bosnisch. Sie sind geschätzte und akzeptierte Nachbarn geworden und haben sich in die hiesige Gesellschaft integriert. Nach langen Jahren ist ihnen die Bundesrepublik Deutschland zur Heimat geworden. Eine erzwungene »Rückkehr« nach Bosnien-Herzegowina empfinden sie als eine erneute Vertreibung. Trotz intensiver Bemühungen von PRO ASYL wurden sie durch die Innenminister von der im November 1999 beschlossenen »Altfallregelung« ausgeschlossen.
- Es ist unverständlich und auch ökonomisch unsinnig, dass im Falle der noch hier lebenden Flüchtlinge eine Ausreise erzwungen werden soll, wenn zur gleichen Zeit eine Debatte um die Notwendigkeit von Einwanderung geführt wird. Insbesondere im Handwerk und in mittel-

ständischen Betrieben sind viele bosnische Flüchtlinge zu unverzichtbaren Mitarbeitern geworden. Dies zeigt unter anderem die gemeinsame Initiative der Oberbürgermeister der Städte Konstanz und Singen, die beschlossen haben, keine bosnischen Flüchtlinge abschieben zu wollen, die in festen Beschäftigungsverhältnissen stehen.

Es ist wichtig, dass jetzt ein eindrucksvolles Signal der Solidarität mit den bosnischen Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht. Wir bitten Sie daher, sich der Forderung von PRO ASYL nach einer abschliessenden Bleiberechtsregelung für die ca. 37.000 noch in der Bundesrepublik Deutschland lebenden bosnischen Flüchtlinge anzuschließen. Die Forderung richtet sich an den Innenminister Ihres Bundeslandes. Die ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder wird am 23./24. November 2000 zusammentreffen und sich dort mit der Situation der bosnischen Flüchtlinge befassen.

Bitte wenden Sie sich mit einem persönlichen Brief an den Innenminister Ihres Bundeslandes und bitten Sie ihn, sich für ein Bleiberecht der in Deutschland befindlichen bosnischen Kriegsflüchtlinge einzutreten.

**Herausgegeben von
Förderverein PRO ASYL e.V.**

**Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069 / 23 06 88
Fax: 069 / 23 06 50
internet: <http://www.proasyl.de>
e-mail: proasyl@proasyl.de
Spendenkonto-Nr. 8047300,
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00**

Veröffentlicht im September 2000

PRO ASYL
Förderverein PRO ASYL e.V.